



ARBEITSZEIT ODER NICHT?

Die Fahrt zum ersten Kunden am Morgen und vom letzten nach Hause, ist das Arbeitszeit oder nicht? Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat sich dazu in den letzten Jahren weiterentwickelt. Nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zählt nicht nur die eigentliche Tätigkeit zur Arbeitsleistung, sondern jede damit im Zusammenhang stehende. Grundsätzlich zählt der Weg von der Wohnung zur Betriebsstätte nicht als bezahlte Arbeit. Anders ist es jedoch, wenn

Arbeitnehmer/-innen ihre Tätigkeit auf einer Dienstreise, einer Baustelle oder bei einem auswärtigen Verkaufsgespräch zu erbringen haben. **In diesen Fällen zählt das**

Fahren zur auswärtigen Arbeitsstelle zu den vertraglichen Hauptpflichten und damit zur Arbeitszeit. Im

Bundesmontagetarifvertrag ist dies noch an-

ders geregelt. Ein Relikt der Vergangenheit. Deswegen wollen wir das Thema Fahrzeiten und die Anpassung der tariflichen Bedingungen (Auslösesätze) mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Einklang bringen und auf die Tagesordnung setzen. **Sagt uns eure Meinung und diskutiert mit!**

Deine Meinung: _____

UMFRAGE

Macht mit und sagt uns eure Meinung!



IN WENIGEN SCHRITTEN MITGLIED WERDEN

Einfach QR-Code scannen und und anmelden.

Das geht auch unter:

www.igmetall.de/mitglieder/mitglied-werden

UNSERE FRAGEN:



1. Die Belastung meiner Tätigkeit ist in den vergangenen Jahren gestiegen:

stimme voll zu stimme eher zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu

2. Ich möchte die Möglichkeit haben, mehr Tage im Jahr frei zunehmen (z. B. T-ZUG für Auswärtstätige):

stimme voll zu stimme eher zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu

3. An- und Abreise zum Arbeitsort soll tariflich besser geregelt werden:

stimme voll zu stimme eher zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu

4. Inklusive der Fahrzeiten zum/vom Arbeitsort bei Auswärtstätigkeit erreiche ich regelmäßig eine tägliche Arbeitszeit von:

7 Stunden 8 Stunden 9 Stunden 10 Stunden oder mehr

5. Ich bin beschäftigt bei:

KONE OTIS Schindler/Haushahn TK/Tepper _____

Bitte die Postkarte bis zum 31. März 2022 zurücksenden.

Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
WERBEANTWORT

IG Metall Vorstand
Funktionsbereich Industrie-,
Energie- und Strukturpolitik
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60519 Frankfurt am Main